

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die angeführten Salzpreise, für deren Zuverlässigkeit nicht volle Gewähr geboten werden kann, sind ab Hallstatt oder Gmunden zu verstehen, die Verkaufspreise in den Legstätten waren um die Lieferkosten höher; im Kleinverschleiß kamen dann noch die Regiezuschläge und der Gewinn hinzu. Bei Salzknappheit stieg natürlich der Preis, 1618 kostete das Küfel in Wien 15 bis 30, 1622 sogar 35 kr. Auch die bayrische Pfandherrschaft von 1622 bis 1628 erhöhte den Salzpreis.

Die Steigerungen blieben selbstredend nicht auf das Küfelsalz beschränkt und betrafen im gleichen Verhältnis auch das Fuder-, Kufen- und Fasselsalz. Das Fuder kostete 1596 ab Gmunden 41³/₄ kr., 1660 bereits 2 fl. 18 kr. und 1695 2 fl. 30 kr.; in den Legstätten, also einschließlich der Aufschüttgebühr und der Lieferkosten vor der Übernahme des Verschleisses durch die Landstände 1718 5 fl. 30 kr., nach derselben 1722 5 fl. 50 kr. Die nach Böhmen gelieferten großen Kufen hatten bis 1596 ab Gmunden einen Preis von 43, und später von 52 kr., in den oberösterreichischen Ladstätten von 1 fl.⁵⁶⁾ 1622 wurden sie um 2 fl. 15 kr. und nach 1646 in Budweis um 5 fl. 50 kr. und in Prag um 6 fl. 45 kr. verkauft. Die allzu starke Erhöhung der Salzsteuer brachte dem Ärar indessen nicht die gehofften Mehreinnahmen, der Salzabsatz ging zurück, dafür gewann das billigere Halleiner Salz wieder an Boden. Die Hofkammer entschloß sich daher 1659, den Preis der Kufe in Böhmen um einen Gulden zu ermäßigen. 1687 gaben die Ladstätten in Linz und Mauthausen die große Kufe um 4 fl. 50 kr. ab. Die Zweizentnerfassel kosteten 1724 ab Linz 5 fl. 6 kr. und ab Freistadt 5 fl. 20 kr.

Nach Gestehungspreisberechnungen aus den Jahren 1687 und 1695⁵⁷⁾ betragen die Selbstkosten eines Fuders 15 bis 17 kr., eines Küfels 5 kr. 1¹/₂ Pf., und einer großen Kufe 44 kr. 1705 waren die Erzeugungskosten schon wesentlich höher; für die unabgemachte Kufe ab Linz und Mauthausen werden sie mit 1 fl. 1 kr. und für ein Zweizentnerfassel mit 1 fl. 31 kr. angegeben⁵⁸⁾.

⁵⁶⁾ S. O. A. Bd. 1.

⁵⁷⁾ S. O. A. Bd. 51, 57, 59.

⁵⁸⁾ Res. 1705, S. 275.